Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 47

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original=Mitteilungen.) Nachdrud verboten.

Flügelanbauten des Verwaltungsgebäudes der Jura-Simplon-Bahn in Bern. Die Lieserung und Montierung von Beleuchtungs-törpern und Garnituren zu der Gasbeleuchtungseinzichtung an Boß: Müller, Inftallationsgeschäft, Bern, und Burger u. Beimlicher, mech.

Werksidite, Bern.
Der Bau der Dolen in der Jypressenstraße von der Badenersstraße zur Sihlselostraße und der Kanzleistraße von der Sihlselostraße bis zur Zypressenstraße in Zürich an Bauunternehmer J. Meierschrensberger in Zürich IV.

Die Lieferung bes im Jahre 1903 angufchaffenden Schulmobiliars für die Stadt Zürich wurde wie folgt vergeben: 225 Schulbante an pur vie Staat Jurig wurde wie folgt bergeben: 225 Schulbanke an Brombeiß u. Werner in Zürich II, 225 Schulbänke an Wolf u. Graf in Zürich I, 138 Arbeitsschultische an Hermann Holzhen in Zürich V, 16 Kindergartentischchen an Jakob Walder in Zürich III, 156 Kindergartenfesselchen an Th. Hinnen in Zürich V.

11me, Aufz und Andau des Schulhauses Obernster. Maurees arbeit an H. Schlumpf; Zimmerarbeit an H. Wolkerkrackeit an K. Wolker, Spenglerarbeit

an H. Erilb; Dachbeckerarbeit an J. Bauert; Glaserarbeit an H. Weber und I Fahrner; Schreinerarbeit an G. Schmid, F. Ebinger und E. Hämig, alle in Uster; Parquetarbeit an Gebr. Wyrsch, Buochs.

Neubau F. Miller, Buchdrudereibesither, Frauenfeld. Gro- und Maurerarbeit an J. Schultbeß, Baumeister, Frauenfeld; Zimmers-mannsarbeit an Staub u. Bauer, Frauenfeld; Sandsteinarbeit an Gautschi, St. Margrethen; Granitarbeit an Daldint u. Kossi, Oso,na;

I. Gisenlieferung an Pfanner, Frauenfeld.

Neubau Grand Hotel Bürgenstod des Herrn Bucher: Durrer.
Plättliböden in den Gängen, 300 m², Mosaitplatten Marte P. P. der Mosaitplattenfabrit von Dr. P. Pipffer, Luzern.

Schulhausbau Amsoldingen. Der ganze Bau an die Firma

Bettler in Uebeschi.

Reue Turmuhr für die Gemeinde Eglisau an Turmuhren-fabritant Mäder in Andelfingen, ebenso die Erstellung von 4 neuen

Eisenlieferung für die Kasereigesellschaft Mettlen (Thurgau). Bieferung bon T-Balten an Debrunner-Hochreutiner in Weinfelden per 100 Kilo gu 14 Fr.

Entwäserung im Bilital (Margau). Kanale, Hauptweg, Maurersarbeit zu den Brüden an Gebr. Leimgruber, Walterewit (Solothurn); Eisenarbeit zu den Brücken an Gerhard, Schmied, Mättenwil-Brittnau; Drainage an Hobi, Draincur, Mels; Drainröhren an C. Boduner u. Cie., Burich; Zementröhren an Hunteler u. Sohn, Reiben; Steinsgutröhren an B. Kramer, Luzern.

gutröhren an B. Kramer, Luzern.
Die Erstellung von Brunnentrögen für die Gemeinde Blauen (Berner Jura) an Hozzi, Zemenier, Laufen.
Neubau Kasp. Stiefel, Ober-Schneit-Elgg. Erdarbeit an Allordant Fischer, Leibensderg, à 59 Cts. per m³; Zimmerarbeit an Baumeister Keller in Haumeister Keller in Hagenbuch à 32 Mp. per m, Bauhotzlieferung nicht inbegriffen; Maurerarbeit an Baumeister Wolfer in Gerlison, außzustühren im Taglohn, Material nicht inbegriffen; Bedachung an Ziegelei Dießenhosen; Lieferung von Hourdis und Normalsteinen an Ziegelei Paradies, Schaffhausen.

Die Konventionalbuße.

(Gingefandt.)

In einer der letten Nummern Ihres geschätten Blattes wird in einem "Eingesandt" eine Sache berührt, die schon Manchem viel Sorgen machte und ebensoviele

wie man fagt: "zum Schwigen brachte!"

Es ist nicht zu leugnen, der Paragraph der Konventionalstrase ist gleich einem Damotlesschwert; wenn ber Faden reißt, dann sieht es schlimm. Nun sagen Sie selbst, in tausend Fällen wird der Unternehmer das Schwert faum ein einziges Mal zu spüren bekommen, es sei denn, daß er in ganz zu offenkundiger Weise an die Gutmutigkeit des Bauherrn appelliert. Ich bin, wenn ich Ihrer Anregung zu gegenseitiger Auftlärung folgen darf und auf Grund meiner bald 40jährigen Erfahrungen als Unternehmer gerne zu einem offenen Wort geneigt.

Bei Uebernahme von Bauarbeiten, seien es nun Staats-, Gemeinde- oder Privatausführungen gewesen, habe ich fast ausnahmslos den ominösen Paragraphen in den Berträgen vorgefunden. Anfänglich habe ich meine Bedenken gehabt, was ja auch ganz natürlich ift und ich wurde mich gerne an dem bosen Ed vorbei gedrückt haben. Später aber, als ich am eigenen Geldbeutel empfunden habe, wie schneidend es ist, wenn man

auf die Herren Handwerker resp. auf ihre übernommenen Leiftungen mehr als lange warten und sogar froh sein muß, wenn sie noch kommen, da habe ich ein schneidend Schwert als am Plate für richtig anerkannt. Das Appellieren an die Gutmütigkeit des Zahlenden hat glücklicher Weise ja auch in den meisten Fällen Ersolg; der Faden reißt aber, wenn das Appellieren fich in ein brustes "Laufenlassen wie es will" umschlägt. Das tommt leider recht häufig vor, besonders in den Momenten der nicht genügend hohen — Abschlagszahlungen Vorschriften; auch hat oft die berechtigtste Kritik an einer Arbeit die uble Folge, daß man zum Chitaneur gestempelt wird. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach steht es ja Jedem frei, eine Arbeit von der Hand zu weisen, bei der für Berzögerungen Konventionalstrafen vorgesehen sind. Uebrigens einen Vertrag unterschreiben, ohne dessen Inhalt zu kennen, ist doch etwas gewagt und follte felbst dem unbeholfenften Arbeiter heute taum einfallen. Dann sagt das Wort "Konventional" an sich ja, was mit ber Strafe gemeint ist und daß sie "tonveniert". Der neuzeitliche Unternehmer tennt auch gar teine Bertrage mehr, bei welchen die Fertiglieferung einer Arbeit nicht an eine bestimmte Frist gebunden ware. Und noch eins, an was foll fich der Bauherr halten, wenn der Handwerker sich an teine Zeit binden will? Ursachen mit triftigen Hintergründen werden ja stets zu Fristverlängerung führen, aber bloße Spetu-lation auf die Gutmütigkeit ist nicht mehr ersolgreich.

Ich bezweisle schließlich auch, daß überhaupt noch Berträge abgeschlossen werden, ohne den qu. Paragraphen.

Perliniedenes.

Die neuen Malereien am Bundesgerichtsgebäude in Laufanne werden von Paul Robert in Biel ausgeführt. Ein Fries wird die ganze Decke des Treppenhauses umgeben. Seine Motive sind das Gesethuch und die Wage der Gerechtigkeit. Die östliche und die westliche Wand werden die Hauptkompositionen aufnehmen. Das eine der beiden Sauptgemälde stellt dar, wie die Justitia die Richter unterweist, mahrend die Boltsmenge auf dem Forum ihre Rlagen vorbringt. Das andere personifiziert die volltommene Gerechtigkeit, welche dereinst den Frieden auf die Erde bringt. Auf jedem der beiden Gemälde figurieren je etwa 30 Personen in Lebenssgröße. Die Arbeit soll Ende 1904 vollendet sein.

Automatische Ruppelung. Gine der Fragen der Gifen= bahntechnit, an deren Lösung schon lange gearbeitet wird, ift die der automatischen Ruppelung der Wagen, das heißt einer solchen Ruppelung, die mit dem Rusammenstoßen der Wagen sofort, ohne irgenwelche Nachhilfe, auch deren ordnungsgemäße Berbindung zum Buge herstellt und die wieder gelöft werden kann, ohne daß ein Manipulieren zwischen den beiden Wagenenden nötig ift. Eine intereffante Lösung dieser Frage hat Berr Holl, Schlosser in Winterthur erfunden, und es sind in den letten Tagen mit der neuen Ruppelung, "Angem. Patent Weber & Holl", Ber-juche vorgenommen worden, welche deren Brauchbarteit in hohem Mage dartaten. Beim Bufammenftog gab es ohne weiteres eine fehr ftarte Ruppelung der Wagen, und umgekehrt konnte durch das leichte Dreben eines Hebels diese starke Berbindung wieder gelöst werden, eines Hebels, der von einem neben dem Wagen Stehenden bedient werden kann. Damit ist das hauptproblem gelöft: die Wagen tuppeln und abtuppeln zu können, ohne daß das gefährliche Arbeiten eines Mannes zwischen den Wagen nötig wird. Die Erfindung foll größeren Eisenbahnverwaltungen unterbreitet werden.